

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Anzeigen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei bedeutenden Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 42

Sonntag, den 8. April 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Reinigung der Geschäftsräume.

Nächsten Dienstag und Mittwoch, den 10. und 11. d. Mts. ist das hiesige Gemeindeamt infolge Reinigung der Geschäftsräume geschlossen.
Dringliche Angelegenheiten können von 11 bis 1 Uhr Erledigung finden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Dieserigen Pferdehalter, welche ihren Hafer für ihre Pferde bis 15. September 1917 noch nicht voll erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, Sonntag, den 8. April 1917, vormittags von 11-12 Uhr im hiesigen Gemeindeamt (Polzeistimmer) den Bedarf anzumelden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 7. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Ostern.

Nun stieg der Lenz in holdem Scheine
Empor aus langer Winternacht,
Und auf der Flur und in dem Haine
Versucht er seine junge Macht.
Da regt geheimnisvolles Leben
Sich unter seinem Zauberstab.
Mit jungem Grün will sich umgeben
Der kleinste Strauch, das ärmste Grab.

Heut träumen wir von Jugendtagen,
Heut schmückt auch die Armut sich,
Verstummt sind uns're düster'n Klagen
Um all' das Weh', das uns beschlich.
Nicht einer fühlt sich mehr verloren;
Der Lenz hat wunderbare Kraft,
Er hat um alles, was geboren,
Ein unzerbrechbar' Band geschafft.

Wer ist so feingefinnt, zu bangen
Um eines kargen Glücks Verbleib?
Erneut sich jetzt nicht, was vergangen,
Verjüngt sich nicht der Erde Leib?
Was jedem frisch entprossenen Laube
Kamnt uns ein dauernd heilig' Wort:
„Was unterging in Tod und Staube,
Soll auferstehen fort und fort!“

Das heißt Erlösung aus den Banden,
Die heut die Welt trägt durch die Zeit.
Das ist Verheißung all' den Lenden,
Die Segner sind im Völkerreit.
Ja, wie in gnädigem Gedanken
Ist Gottes Liebe schmückt den Haas,
So wird sie auch den Völkern schenken
Des Feindens Auferstehungstag.

Neuestes vom Tage.

Der Artilleriekampf an der Artoisfront hat sich in den letzten Tagen bedeutend gelockert. Besonders von Angres bis zum Südriver der Scarpe lag gestern in Zeitweilen starkes Feuer aller Kaliber auf unseren Stellungen. Mehrfach vorstoßende englische Abteilungen wurden von unserer Grabenbesetzung zurückgeschlagen. Auf der Atonnefront kam es im Anschluss an unser gegläubtes Unternehmen bei Saigneul zu lebhaftem Feuerkampf. Wir haben dort 16 Offiziere, 827 Mann gefangen, 4 Maschinengewehre und 10 Minenwerfer mit viel Munition erbeutet.

Bei der Eroberung des Stochobraden-Lofjes Toboly nahmen wir 130 russische Offiziere und über 9500 Mann gefangen. In der Karajowka wurde ein Versuch der Russen, nach einer Minenexplosion anzugreifen, im Keime erstickt.

Militärzeit wurde abgelehnt. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, daß die Gemeinderats Ergänzungswahl am 28. Januar vom Bezirksauschuss für ungültig erklärt worden ist, eine neue Wahl ist vorzunehmen, die Auslegung der Listen soll baldigst erfolgen. Ein Bittgesuch um Gewährung einer Spende für die hilfsbedürftigen Ölpresen wird abgelehnt, da der Gemeinde keine Mittel zur Verfügung stehen.

Nach einer Foesen vom Gesamtministerium erlassenen Verfügung ist die Einberufung des sächsischen Landtages auf den 30. April festgesetzt worden.

Meldefrist für Aluminium. Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg ist durch Bekanntmachung vom 5. April 1917 die Meldefrist für die beschlagnahmten Aluminiumgegenstände anderweit und zwar endgültig bis zum 25. April 1917 verlängert worden.

Die Amtshauptmannschaft hat mit dem

Die 6. Kriegsanleihe wird nicht nur dem Hauswirt notwendig sein, sondern auch dem Arbeiter, der seinen Lebensunterhalt verdienen muß. Die 6. Kriegsanleihe ist ein wertvolles Instrument, um sich gegen die Inflation zu versichern. Jeder sollte sich daran beteiligen. Die 6. Kriegsanleihe ist ein wertvolles Instrument, um sich gegen die Inflation zu versichern. Jeder sollte sich daran beteiligen.

in Grado und Gorgo mit zahlreichen Bomben erfolgreich besetzt.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla 7. April 1917.

Gemeinderats-Sitzung am 5. April. Genehmigung fand das Gesuch des Herrn Schmidt, Kirchstraße, den Einbau einer Esse betr. Ein Gesuch des Herrn Hermann Hofmann, die Verletzung der Zuteilung an Volkstuchteilnehmer betr., gelangte zum Vortrag. Nach eingehender Aussprache wurde das Gesuch abgelehnt, denn bei der jetzigen Zuteilung der wenigen Lebensmittel ist es dem Publikum so schon schwer, durchzuhalten und soll das bisherige Mobus, daß Volkstuchteilnehmer nur die Hälfte der Lebensmittel zugewiesen erhalten, beibehalten werden. Daraus brachte Herr Lehmann zur Sprache, daß der Autobücher-Band in Kleinokrilla noch ganz bedeutende Kartoffelreserven haben müsse. In einer Gemeindeabstimmung sei durch Herrn Gemeindevorstand Parfisch bekanntgegeben worden, daß die Kartoffelernte des Herrn Beck 320 Zentner betrage. Zur Aussaat benötigte dieser 120 Zentner und 70 Zentner seien für seine Wirtschaft freigegeben, an den Kommunalverband seien keine geliefert worden und weder in größeren noch kleineren Böden habe Herr Beck welche verkauft, also müßten demnach für die hiesigen notleidenden Einwohner doch noch Kartoffeln vorhanden sein. Herr Lehmann führte weiter aus, daß auch versucht worden sei, den Zentner Hafer für 24 Mark, aber wie man jetzt sagt, hinterrum zu verkaufen. Ein Gesuch des früheren Sparkassen-Kontrollieurs Fidler um Weitergewährung seines Gehalts während seiner

Großälchter Heidl in Kößchenbroda, dessen Brutanstalt ganz in der Nähe der Niederwarthaer Elbbrücke liegt, einen Pflanzungsvertrag abgeschlossen. Danach hat Heidl die Erlaubnis, Brüterei im Bezirke anzuführen und die Verpflichtung, der Amtshauptmannschaft dagegen bis zu mehreren tausend Küden oder gemästetes Geflügel zum Großhandelspreis des Abnahmetages zu liefern. Die Gemeinden sind aufgefordert worden bei der Amtshauptmannschaft anzumelden, wieviel Küden oder Mastgefügel sie abzunehmen wünschen. Es wird ihnen dann eine entsprechende Anzahl zugeteilt werden, die auf jedesmalige Anweisung der Amtshauptmannschaft in der Heidlichen Brutanstalt innerhalb drei Tagen gegen Barzahlung abzuholen ist. Mängelrügen sind sofort bei der Abnahme zu erklären. Privatpersonen, die Küden oder gemästetes Geflügel abnehmen wollen, haben dies unverzüglich unter Angabe der Anzahl bei ihrer Gemeindebehörde anzuzeigen. Ob für die Küden Futtermittel gegeben werden können, steht noch dahin.

Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen hat nach einer Mitteilung des Reichsschatkammes mit Zustimmung des Reichsschatkammes denjenigen Darlehen, welche nachgewiesenermaßen zum Zwecke der Einzahlung auf die sechste Kriegsanleihe entnommen werden, bis zum 31. März 1918 einen Vorzugszinsfuß eingeräumt. Vom 1. April 1917 ab soll für die weitere Dauer des Krieges der Vorzugszinsfuß für die zu Einzahlungen auf alle sechs Kriegsanleihen innerhalb der jeweils festgesetzten Fristen entnommenen Darlehen nur 5 1/2 v. H. an Stelle der bisherigen 6 1/2 v. H. betragen. Da die fünf-

prozentigen Kriegsanleihen unter dem Nennwerte begeben sind, die wirkliche Verzinsung also höher als 5 v. H. ist, so besteht zwischen dieser Verzinsung und dem Zinsfuß für die bei den Darlehnskassen entnommenen Darlehen nur noch ein so geringfügiger Unterschied, daß er kaum ins Gewicht fallen kann. Die Beibehaltung des erniedrigten Zinsfußes soll sich wenigstens auf einen dreijährigen Zeitraum erstrecken.

Einschränkung des überseeischen Briefverkehrs. Die Postbeförderung aus Deutschland nach überseeischen Ländern, die infolge fortgesetzter Beschlagnahme überseeischer Postladungen durch die feindlichen Seebehörden und infolge der von der feindlichen Zensur bereiteten Hemmnungen schon bisher mit Schwierigkeiten verknüpft war, hat sich durch die neuerdings eingetretenen Maßnahmen der kriegsführenden Mächte und die hierdurch hervorgerufene große Einschränkung des überseeischen Schiffsverkehrs noch weiter verschlechtert. Das Publikum wird daher gut tun, diesen Umstand bei der Abwicklung seines überseeischen Postverkehrs zu berücksichtigen, den Schriftwechsel auf das notwendigste Maß zu beschränken und insbesondere von der Absendung wichtiger, für Absender oder Empfänger wertvoller Schriftstücke vorläufig abzusehen.

Alle heeres- und hilfsdienlich-tätigen Ingenieure, Architekten, Chemiker, Techniker und Werkmeister, die sich im Inland befinden werden aufgefordert, sich sofort zu melden, um bei der Besetzung technischer Stellen im vaterländischen Interesse an geeigneten Orten Verwendung zu finden. Insbesondere ist es erwünscht, daß sich alle in Lazaretten und Erholungsheimen befindlichen und in die Heimat Beurlaubten, die im Stande sind, technische Arbeiten zu übernehmen, umgehend unter genauer Adressenangabe melden an den Kriegsausschuss der technischen Verbände, Ingenieur O. Baumgart, Dresden-N. 22, Leisniger Platz 1.

Dresden. Durch den unbegrenzlichen Reichsfinan eines etwa 18-jährigen Munitionsarbeiters hat sich am Freitag vormittag gegen 11 Uhr in der Wohnung seiner Mutter, einer An der Frauenkirche 13 im zweiten Stockwerke wohnenden Arbeiterin, ein beklagenswerter Unfall zugetragen. Der junge Mann hatte sich um die Weihnachtszeit an seiner Arbeitsstätte widerrechtlich in den Besitz eines Geschosses zu bringen gewußt und dieses, ungeachtet des strengen Verbotes, mit nach seiner Wohnung genommen. Dort hat er es so unvorsichtig aufbewahrt, daß zwei kleine Kinder dazu gelangen konnten. Beim Spiel mit dem Geschoss entlud es sich und tötete den 6-jährigen Knaben auf der Stelle, während das 8-jährige Mädchen durch Geschossteile sehr schwer verletzt wurde und nach dem Krankenhaus Johannisstadt übergeführt werden mußte. Die im Zimmer weilende Frau und ihr Sohn wurden nicht verletzt, aber die Wohnungseinrichtung und die Fenster zertrümmert. Der das Unglück verschuldete junge Mann wurde in Haft genommen.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.
Sonntag, den 8. April 1917.
1. Osterfeiertag.
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.
Montag, den 9. April 1917.
2. Osterfeiertag.
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.
„Die Engel schweben noch ums Grab, doch er ist auferstanden.“ Motette für dreistimmigen Kinderchor von Oscar Jehrfeld.
An beiden Feiertagen Kollekte für die Sächsische Hauptbibelgesellschaft.

